

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Vorlage Nr.: V0983/21
Datum: 10. November 2021

Gegenstand:

Aufhebung der Kleingartenrahmenordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 29. August 1996, Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt 39/96 vom 26. September 1996

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Kleingartenrahmenordnung der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss der Kleingartenrahmenordnung öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Aufgrund der dritten Überarbeitung der Rahmenkleingartenordnung des „Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner“ e. V. (LSK) erhielt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vom „Stadtverband Dresdner Gartenfreunde“ e. V. (Stadtverband) den Prüfauftrag, die Kleingartenrahmenordnung (KleingartenRO) der Landeshauptstadt Dresden (LHD) aufzuheben. Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes liegt folgendes Ergebnis vor:

Die Grundlage der KleingartenRO ist die Rahmenkleingartenordnung des LSK in der bislang geltenden Fassung. Ein dynamischer Verweis auf die „jeweils gültige Fassung“ besteht nicht. Die Rahmenkleingartenordnung gilt für alle im LSK organisierten Verbände und Kleingärtnervereine in Sachsen.

Für den Stadtverband gilt zugleich, aufgrund der vertraglichen Regelung des Generalpachtvertrages, die KleingartenRO. **Die KleingartenRO der LHD und des LSK in der momentan gültigen Fassung widersprechen sich im Regelungsinhalt**, da in der Neufassung sowohl Änderungen im zulässigen Pflanzenkatalog als auch Konkretisierungen in Verfahrensfragen wie zum Beispiel Größen- und Höhenbegrenzungen von Anlagen (Gewächshaus, Pool, und ähnliches) und die Aufnahme von umweltrelevanten Themen (Arten- und Biotopschutz, und so weiter) eingearbeitet wurden.

Da die KleingartenRO ihre Grundlage in der Rahmenkleingartenordnung des LSK hat, **beansprucht die Rahmenordnung des LSK den Anwendungsvorrang**. Die abweichenden Regelungen müssten an die Rahmenordnung des LSK angepasst werden. Dies ist jedoch durch die damit angestrebte Inhaltsgleichheit weder erforderlich noch zweckmäßig. Die Aufhebung der KleingartenRO dient dem Bürokratieabbau, vermeidet Mehrfach- und Konkurrenzregelungen für gleiche Sachverhalte und schafft Rechtssicherheit für die Kleingärtner und den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. Die auch unter anderem für das Kleingartenwesen einschlägigen Gesetze wie zum Beispiel das Baugesetzbuch, die Baunutzungsverordnung oder das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz, sind auch nach der Aufhebung der KleingartenRO für Kleingärtner weiterhin bindend. Deshalb wird vorgeschlagen, die KleingartenRO der LHD aufzuheben.

Anlage:

1. Beschluss des Stadtrates der LHD über die Aufhebung der Kleingartenrahmenordnung der Stadt Dresden

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN
BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/037/2022)

Sitzung am: 12.05.2022

Beschluss zu: V0983/21

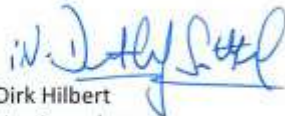
Gegenstand:

Aufhebung der Kleingartenrahmenordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 29. August 1996, Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt 39/96 vom 26. September 1996

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Kleingartenrahmenordnung der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss der Kleingartenrahmenordnung öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, 17. MAI 2022



Dirk Hilbert
Vorsitzender
Delegierter
Erster Bürgermeister